

Wettbewerbsreglement

Fotowettbewerb anlässlich des Parc-Ela-Fest «Belezza digl Parc Ela»

18./19. September 2027, Tiefencastel

Veranstalter: Verein Parc Ela

A. Allgemeines

Art. 1 Zweck

Das Parc Ela-Fest «Belezza digl Parc Ela» wird anlässlich des 15. Jubiläums des Parklabels durchgeführt. Veranstalter ist der Verein Parc Ela. Ziel ist es, die Vielfalt der Perspektiven auf die Schönheit im Parc Ela sichtbar zu machen und den Austausch zwischen Einheimischen, Zweitheimischen und Gästen zu fördern. In diesem Rahmen wird ein Fotowettbewerb zur Schönheit des Naturparks mit einem Publikumspreis durchgeführt.

Art. 2 Teilnahme und Ausschreibung

Die Teilnahme erfolgt gemäss offizieller Ausschreibung. Diese wird rechtzeitig veröffentlicht und enthält insbesondere Fristen, Einreichungsmodalitäten und technische Anforderungen.

Art. 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen. Minderjährige benötigen die Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person. Vorstandsmitglieder:innen sowie Mitarbeiter:innen des Verein Parc Ela sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Art. 4 Motive

Die Aufnahmen müssen im Parc Ela entstanden sein und mehrheitlich Motive innerhalb des Parkperimeters zeigen. Ab Mitte Juli kann über den Publikumspreis online und dann im September beim Parc Ela-Fest abgestimmt werden. Die Vorauswahl erfolgt durch eine Jury. Entscheidend sind Qualität, Idee und Wirkung. Die Benachrichtigung und Preisverleihung erfolgt am 18. September 2027 in Tiefencastel. Nicht anwesende Teilnehmer:innen werden per Mail benachrichtigt.

Art. 5 Technische Voraussetzungen

a) die Bilder werden digital als JPG-Dateien eingereicht

- b) die lange Seite eines Bildes muss mindestens 3'000 Pixel sein
- c) nicht zulässig ist das Hinzufügen, Entfernen oder Kombinieren von Bildelementen oder das Generieren von Bildern oder Bildelementen mit KI
- d) Moderate Nachbearbeitung (Zuschnitt, Belichtung, Kontrast, Farbe, Rauschreduzierung, Entfernung von Sensorflecken) ist erlaubt
- e) HDR-Aufnahmen und Focus Stacking sind ebenfalls zulässig
- f) der Veranstalter behält sich vor, ggf. das Zusenden von Originaldateien im RAW-Format anzufragen
- g) sensible Wildtiere und Lebensräume dürfen auf keinen Fall gestört werden. Der Veranstalter behält sich vor, ggf. eine entsprechende Erklärung nachzuverlangen.

B. Teilnahmebedingungen

Art. 6 Einreichung

Pro Person können maximal vier Werke eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt digital über die vorgesehene Plattform.

Art. 7 Urheberschaft und Originalität

Die Teilnehmenden bestätigen, dass:

- a) sie Urheber der eingereichten Werke sind
- b) keine Rechte Dritter verletzt werden
- c) die Werke keine unzulässigen Inhalte enthalten.

Art. 8 Rechte an abgebildeten Inhalten

Die Teilnehmenden stellen sicher, dass:

- a) abgebildete Personen in die Aufnahme und Veröffentlichung eingewilligt haben
- b) bei erkennbaren Personen eine entsprechende Zustimmung vorliegt
- c) bei Minderjährigen die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung vorliegt.

C. Rechte und Nutzung

Art. 9 Urheberrechte

Die Urheberrechte verbleiben bei den Teilnehmenden.

Art. 10 Einräumung von Nutzungsrechten

Mit der Einreichung räumen die Teilnehmenden dem Veranstalter ein einfaches, nicht exklusives, zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den eingereichten Werken ein.

Dieses umfasst insbesondere:

- a) Ausstellung im Rahmen des Parc Ela-Festes
- b) Veröffentlichung in Print- und Online-Medien
- c) Nutzung für Kommunikations- und Marketingzwecke
- d) Verwendung in Publikationen, Berichten und Archiven

- e) Nutzung im Zusammenhang mit Folgeprojekten des Veranstalters, die explizit die Schönheit des Parc Elas zum Thema haben.

Eine kommerzielle Weiterveräußerung (wie z.B. Postkarten, Fotobuch) der Werke an Dritte erfolgt nicht ohne gesonderte Zustimmung.

Art. 11 Bearbeitung der Werke

Der Veranstalter ist berechtigt, die Werke im Rahmen der Nutzung anzupassen, insbesondere hinsichtlich Format, Grösse, Ausschnitt oder technischer Optimierung, sofern der Charakter des Werkes nicht wesentlich verändert wird.

Art. 12 Namensnennung

Bei jeder Nutzung wird der Name des Urhebers soweit möglich und üblich genannt.

D. Datenschutz (DSG)

Art. 13 Bearbeitung von Personendaten

Der Veranstalter bearbeitet Personendaten der Teilnehmenden ausschliesslich im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs.

Dies umfasst insbesondere:

- a) Name und Kontaktdaten
- b) eingereichte Inhalte
- c) Kommunikationsdaten

Davon ausgeschlossen ist die Weiterverwendung von Namen zur Urheberrechtsnennung.

Art. 14 Zweck der Datenbearbeitung

Die Daten werden verwendet für:

- a) Durchführung des Wettbewerbs
- b) Kommunikation mit Teilnehmenden
- c) Veröffentlichung der Beiträge
- d) Dokumentation und Berichterstattung.

Art. 15 Weitergabe von Daten

Personendaten können an Dritte weitergegeben werden, sofern dies zur Durchführung oder Kommunikation des Projekts erforderlich ist, insbesondere an:

- a) Medienpartner:innen
- b) Dienstleister (z. B. Plattformanbieter)

Art. 16 Dauer der Aufbewahrung

Personendaten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Art. 17 Rechte der betroffenen Personen

Teilnehmende haben im Rahmen des Schweizer Datenschutzgesetzes das Recht auf:

- a) Auskunft
- b) Berichtigung
- c) Löschung, soweit keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen.

E. Jury und Bewertung

Art. 18 Jury

Die Jury für die Vorauswahl besteht aus 5 Vertreter:innen des Veranstalters. Sie beurteilt die Werke nach festgelegten Kriterien.

Art. 19 Bewertung

Die Bewertung erfolgt insbesondere nach Qualität, Originalität, Interpretation von Schönheit und Wirkung.

Art. 20 Entscheid

Der Entscheid der Jury für die Vorauswahl ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Publikumsentscheid am 18. September 2027 ist endgültig und nicht anfechtbar.

Art. 21 Prämierung

Die durch Publikumsentscheid ausgewählten Werke werden bei der Preisverleihung mit Sachpreisen im Wert von insgesamt CHF 4'000.– prämiert.

F. Verwertung

Art. 22 Resultate

Die Resultate des Wettbewerbs und Langzeitwertungen werden auf der Webseite des Vereins veröffentlicht. Die Rangliste der Top10 wird veröffentlicht.

Art. 23 Veröffentlichung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Werke aus den Wettbewerben zu veröffentlichen. Das Einverständnis abgebildeter Personen zur Veröffentlichung wird vom Veranstalter als gegeben vorausgesetzt.

Art. 24 Fotokalender

Es erscheint, sofern möglich und umsetzbar, ein Fotokalender mit den besten angenommenen und prämierten Wettbewerbsbildern. Der Fotokalender kann über den Verein Parc Ela käuflich erworben werden. Die Zustimmung der Urheber zur Nutzung des Fotos wird gesondert eingeholt.

Art. 25 Werbung

Werke können vom Veranstalter ohne Entgelt im Rahmen dieses Wettbewerbs für die Werbung für Wettbewerbe oder für die Publikation verwendet werden.

G. Haftung und Verantwortung

Art. 26 Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden.

Jegliche weitergehende Haftung wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Art. 27 Verantwortung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden haften dafür, dass:

- a) ihre Werke frei von Rechten Dritter sind
- b) keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden.

Sie stellen den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Art. 28 Technische Risiken

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für:

- a) technische Störungen
- b) Datenverlust
- c) Übermittlungsfehler.

H. Schlussbestimmungen

Art. 29 Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Verlust sowie Schäden an eingereichten Arbeiten vor, während und nach dem Wettbewerb. Er haftet nicht für Verlust sowie Schäden, welche beim Postversand (Einsendung, Rücksendung) entstehen. Er haftet nicht für Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Eigentumsrechte an eingereichten Werken gegenüber Drittpersonen. Für alle Rechte am Bild ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich.

Fehler beim Abdrucken berechtigen zu keinen Schadensersatzforderungen durch die Autoren.

Art. 30

Mit dem Einreichen der Bilder zum Wettbewerb akzeptieren alle Teilnehmenden alle im Wettbewerbsreglement und in der Wettbewerbsausschreibung festgelegten Bestimmungen.

Art. 31 Anerkennung des Reglements

Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmenden dieses Reglement verbindlich.

Art. 32 Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, dieses Reglement jederzeit anzupassen. Änderungen werden in geeigneter Form kommuniziert.

Art. 33 Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht, insbesondere das Obligationenrecht (OR) und das Datenschutzgesetz (DSG).

Art. 34 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Art. 35 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Reglements ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Tiefencastel, 21. Oktober 2026

Verein Parc Ela